

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

31.05.2021

Beratung:

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Tramm

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Tramm über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Tramm. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.